

Antrag auf Erteilung des Spielrechts zur Qualifikation gem. § 19 (11) SpO (KEINE JUGENDMANNSCHAFT IM ERSTVEREIN §19 3 c UND/ODER E)

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Den Antrag auf Erteilung des Spielrechts zur Qualifikation stellt **der Erstverein** bei seiner zuständigen Passsstelle. **Das Spielrecht zur Qualifikation bleibt für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele automatisch bestehen.**

Angaben der Vereine und der Spielerin/des Spielers:

Der Verein (**Erstverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband
Vereinsvertreter Spielklasse

und

der Verein (**Zweitverein**):

Name des Vereins Vereinsnummer Landesverband
Vereinsvertreter Spielklasse

beantragen für die Spielerin/den Spieler:

Vor- und Nachname

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

geb. am: Spielausweis-Nr.: Altersklasse:

für das Spieljahr 20 / 20

☐ die Erteilung des **Spielrechts zur Qualifikation** gem. § 19 (11) in der **eigenen Altersklasse** ().

☐ die Erteilung des **Spielrechts zur Qualifikation** gem. § 19 (11) in der **nächsthöheren Altersklasse** ().

Wir bestätigen durch Unterschrift, dass der Erstverein in der beantragten Altersklasse im betreffenden Spieljahr keine Mannschaft gemeldet hat oder melden wird.

Hinweise:

- 1) Das Zweit- bzw. Drittspielrecht kann **im Zweitverein** nur erteilt werden, wenn **der Erstverein keine Mannschaft** in der eigenen bzw. nächsthöheren Altersklasse stellt.
- 2) Die Spielrechte in **Erst- und Zweitverein** erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (mit dem letzten Meisterschaftsspiel) **und** bei **Vereinswechsel**.
- 3) Eine Nachmeldung von Mannschaften in der betreffenden Altersklasse ist nach Erteilung dieses Spielrechts **nicht** mehr möglich (auch nicht in der untersten Liga!).

Erstverein, Zweitverein, Jugendspielerin/Jugendspieler und Personensorgeberechtigte erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 19 (11) SpO.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel Erstverein

Unterschrift und Stempel Zweitverein

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

Bitte die Hinweise zum Datenschutz in der Anlage beachten!

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handball-Verband Brandenburg e.V. (HANDBALLVERBAND)) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HANDBALLVERBAND gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die die hierfür geltenden Regularien des HVB.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des HANDBALLVERBANDES erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HANDBALLVERBAND veröffentlicht ausschließlich personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HANDBALLVERBANDES werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (Homepage; URL: www.hvbrandenburg.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle des HANDBALLVERBANDES, bei dem die Spielberechtigung beantragt wurde.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig, zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung, da der HANDBALLVERBAND seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HANDBALLVERBANDES nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschriften der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)